

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
53. Jahrgang	Salzgitter, 28.10.2026	Nummer 33

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
154	Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kampstraße“	492
155	Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz	496
156	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Hal 6 für SZ-Hallendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - südlich der Werkbahn“ i. V. m. der 111. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans	496
157	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Imd 7 für SZ-Immendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage – östlich der Bundesstraße 248“ i. V. m. der 110. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans	502
158	Öffentliche Zustellung*	506
159	Öffentliche Zustellung*	507

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachung

154

Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kampstraße“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Salzgitter am 30.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sanierungssatzung

In dem in § 2 Abs. 1 näher bestimmten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Zur Behebung dieser im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird das ca. 17,1 ha große Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 Abs. 1 S. 1 BauGB festgelegt und erhält die Bezeichnung „Kampstraße“.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes gemäß § 1 dieser Satzung wird durch eine Grenzlinie --- markiert, die in dem Lageplan im Maßstab 1:1.000 eingetragen ist.
- (2) Der Lageplan über den räumlichen Geltungsbereich der Sanierungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB durchgeführt.

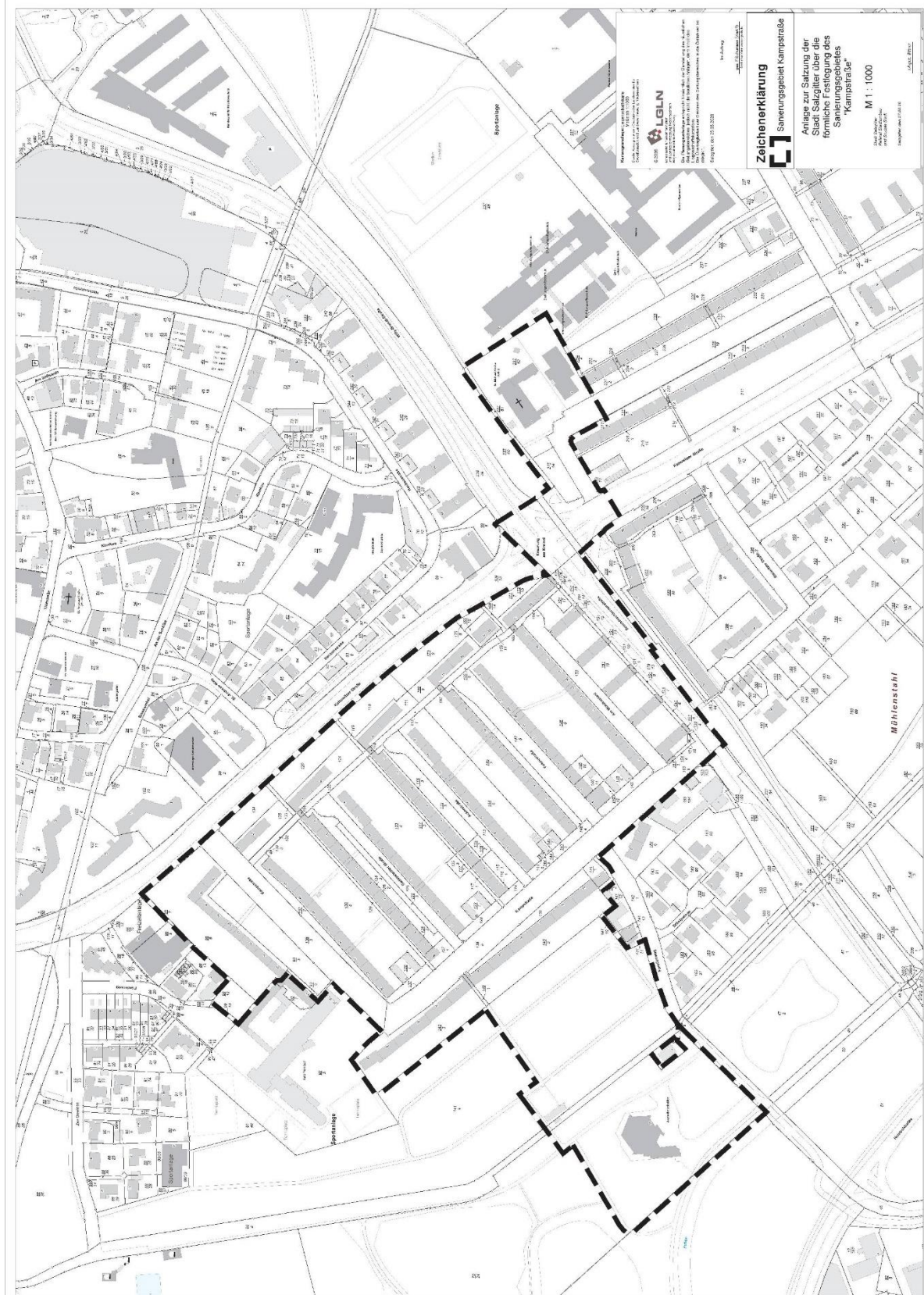
§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Salzgitter, den 09.10.2026

gez. Frank Klingebiel

(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kampstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

- a) Gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB wurde bei dem Beschluss der Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, auf 15 Jahre – beginnend ab dem Tag der Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung - festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 S. 4 BauGB).
- b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Salzgitter geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- c) Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die im NKomVG enthalten oder aufgrund des NKomVG erlassen worden sind, außer Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Stadt Salzgitter geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen (§ 10 Abs. 2 NKomVG).
- d) Die vorstehende Satzung einschließlich des Lageplans über den räumlichen Geltungsbereich kann ab sofort von jedermann bei der Stadt Salzgitter, Referat Stadtumbau und Soziale Stadt, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter (Dienststz: Joachim-Campe-Str. 14, Modul 7, Raum 07.20) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Salzgitter, den 09.10.2026

gez. Frank Klingebiel

(Oberbürgermeister)

155

Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz

Dem Rat der Stadt Salzgitter ist in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2026 gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung in Sachen „Gleitzeitguthaben und Einrichtung von Langzeitkonten“ bekannt gegeben worden.

Nach § 5 Absatz 2 NKPG hat die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszuliegen. Die Prüfungsmitteilung liegt daher in der Zeit vom 02.11.2026 bis einschließlich 10.11.2026 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, im 1. Stock in Raum 135 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Fachdienst Oberbürgermeisterbüro, Rats- und Kommunalangelegenheiten
– Fachgebiet Rats- und Kommunalangelegenheiten –

156

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Hal 6 für SZ-Hallendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - südlich der Werkbahn“ i. V. m. der 111. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **29.09.2026** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 1 dargestellt.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 111. Änderung N. N. ist die Darstellung einer Sonderbaufläche. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

vom 29.10.2026 bis 29.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/beteiligungen einsehbar.

Zusätzlich kann die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Blendgutachtens
- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche
- Blendgutachten

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zur Notwendigkeit eines faunistischen Gutachtens zum Vorkommen von Brutvögeln und Feldhamstern mit integrierte Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 BNatSchG und einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zum vorhandenen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Stellungnahme zum Waldrandabstand
- Biotoptypenplan liegt als Bestandteil des Umweltberichts vor

- Ökologisches Konzept mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope und Aussagen zu den Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe / des Vorhabens auf die Schutzgüter
- Bestandserfassung der Brutvögel und Feldhamster und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zum Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanter Arten

Fläche/Boden

- Stellungnahme zur Bodenfruchtbarkeit
- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion
- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind
- Stellungnahme zur Festsetzung von Teilen des Plangebiets als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
- Stellungnahme zur Niederschlagswasserableitung

Klima/Luft

- Stellungnahme zum Ausbau regenerativer Energien

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft
- Stellungnahme zur landschaftlichen Einbindung der Anlage

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahme zur Querung des Plangebiets durch linienhaft festgesetzte Vorranggebiete Fernwasserleitung und Rohrfernleitung
- Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begründung des Verlusts hochwertiger Ackerböden aufgrund der Bebauung der Fläche bzw. der Umwandlung zu Kompensationsflächen

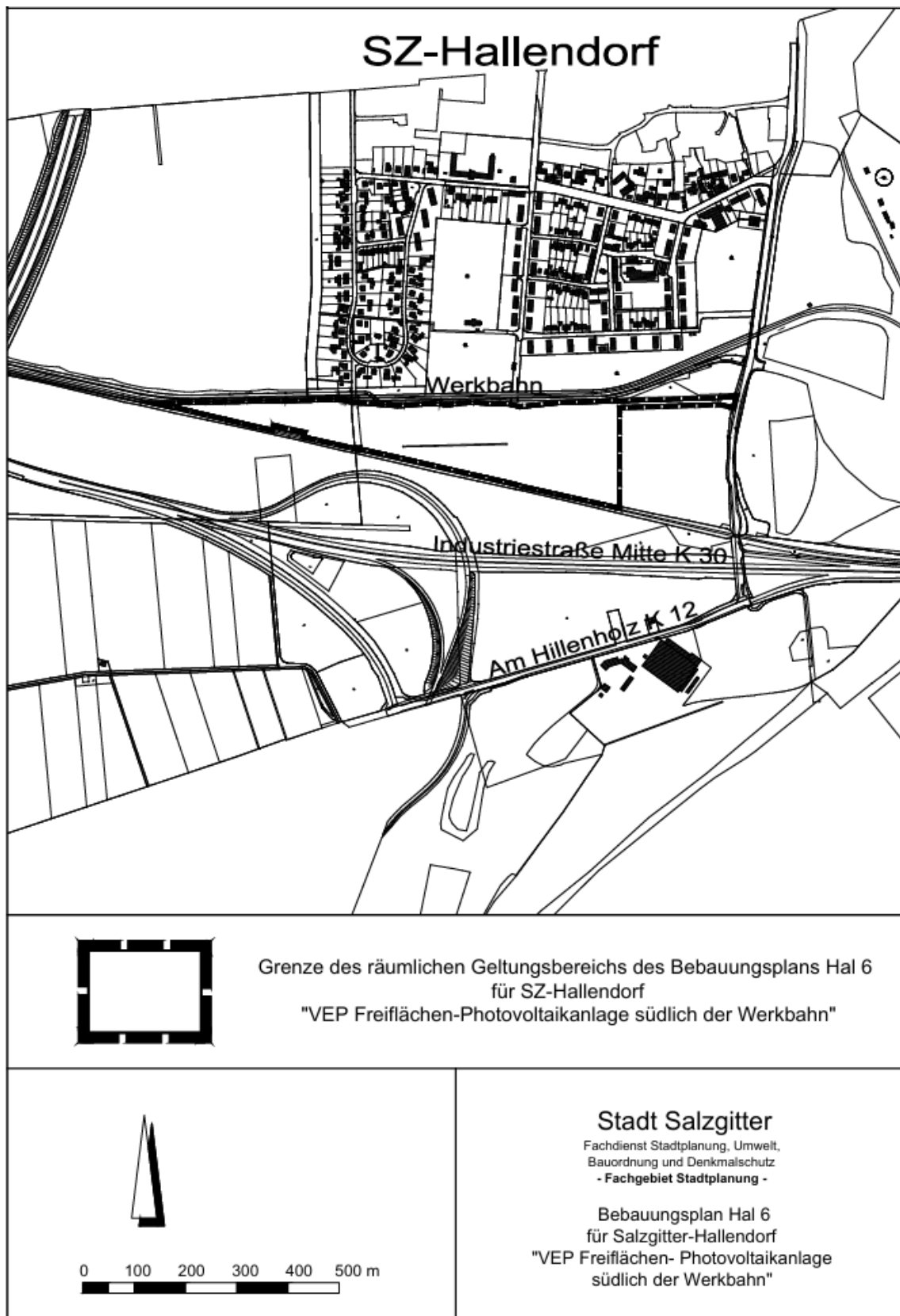
Umweltbericht

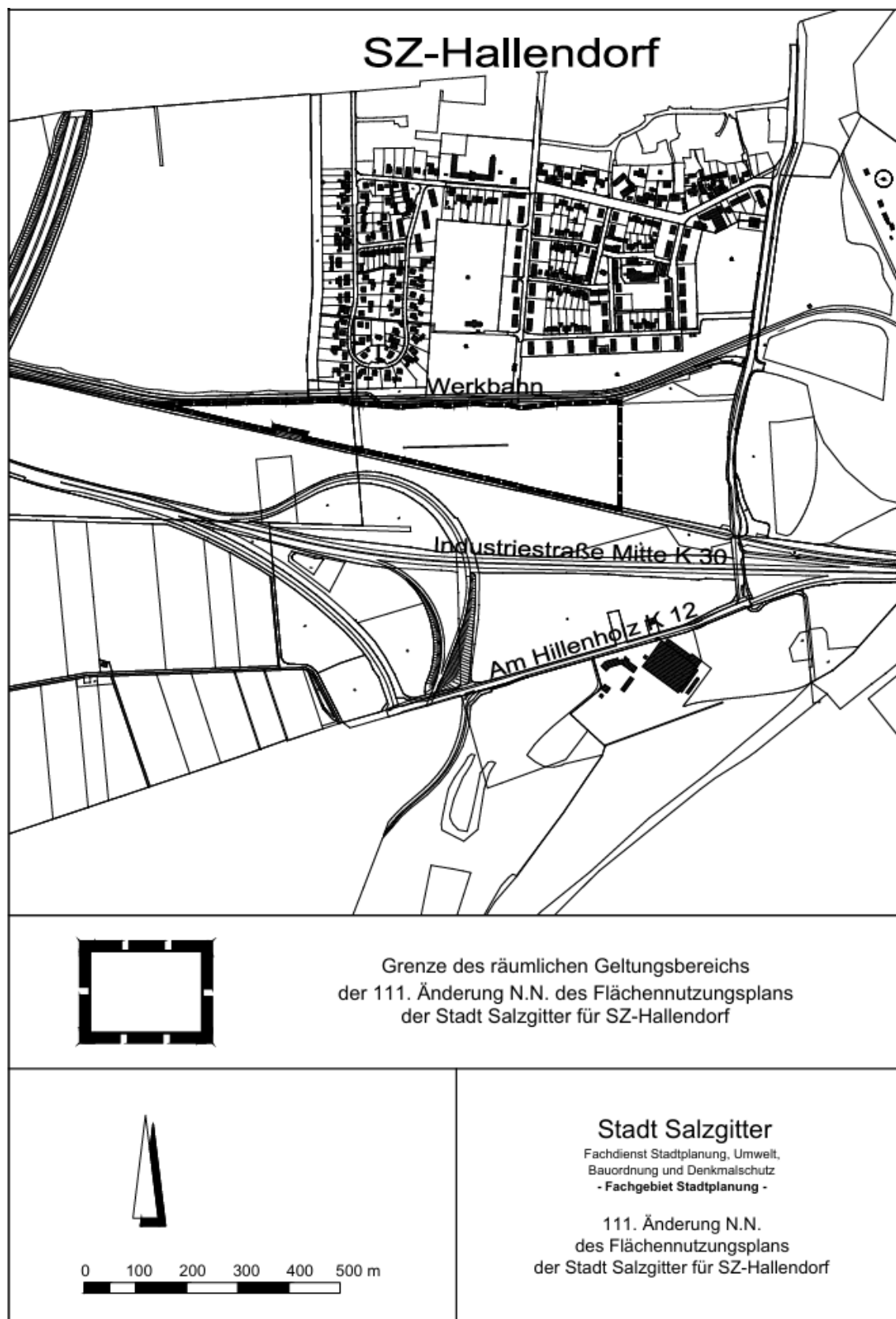
Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Die Plangebiete liegen südöstlich des Stadtteils SZ-Drütte und nordöstlich des Stadtteils SZ-Immendorf. Die Geltungsbereiche grenzen an die Straße „Am Stellwerk“ in SZ-Drütte, östlich und südlich an eine Bahnstrecke und westlich an die Bundesstraße B 248. Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung sind aus den zugleich veröffentlichten Planausschnitten zu ersehen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **914**; Telefon-Nr. (05341) 839 -**3520**, -**3527** oder -**3524**.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -





157

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Imd 7 für SZ-Immendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - östlich der Bundesstraße 248“ i. V. m. der 110. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **29.09.2026** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 1 dargestellt.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 110. Änderung N. N. ist die Darstellung einer Sonderbaufläche. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

vom 29.10.2026 bis 29.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter **www.salzgitter.de/beteiligungen** einsehbar.

Zusätzlich kann die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an **planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Blendgutachtens
- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche
- Blendgutachten

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zur Notwendigkeit eines faunistischen Gutachtens zum Vorkommen von Brutvögeln und Feldhamstern mit integrierte Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 BNatSchG und einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zum vorhandenen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Stellungnahme zum Waldrandabstand
- Biotoptypenplan liegt als Bestandteil des Umweltberichts vor
- Ökologisches Konzept mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope und Aussagen zu den Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe / des Vorhabens auf die Schutzgüter
- Bestandserfassung der Brutvögel und Feldhamster und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zum Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanter Arten

Fläche/Boden

- Stellungnahme zur Bodenfruchtbarkeit
- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion
- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind
- Stellungnahme zur Festsetzung von Teilen des Plangebiets als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
- Stellungnahme zur Niederschlagswasserableitung

Klima/Luft

- Stellungnahme zum Ausbau regenerativer Energien

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft
- Stellungnahme zur landschaftlichen Einbindung der Anlage

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahme zur Querung des Plangebiets durch linienhaft festgesetzte Vorranggebiete Fernwasserleitung und Rohrfernleitung
- Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begründung des Verlusts hochwertiger Ackerböden aufgrund der Bebauung der Fläche bzw. der Umwandlung zu Kompensationsflächen

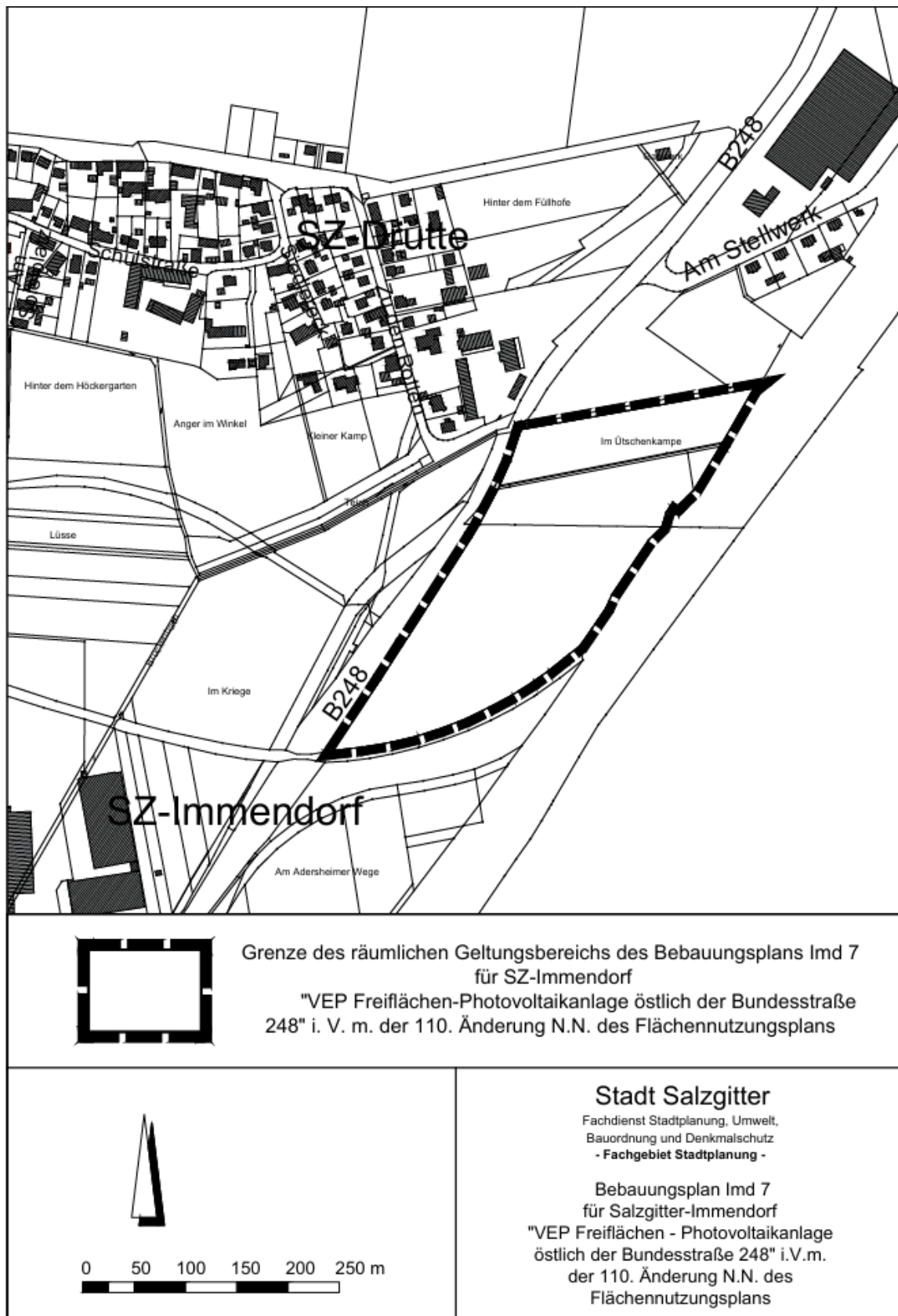
Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Die Plangebiete liegen südöstlich des Stadtteils SZ-Drütte und nordöstlich des Stadtteils SZ-Immendorf. Die Geltungsbereiche grenzen an die Straße „Am Stellwerk“ in SZ-Drütte, östlich und südlich an eine Bahnstrecke und westlich an die Bundesstraße B 248. Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung sind aus den zugleich veröffentlichten Planausschnitten zu ersehen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **914**; Telefon-Nr. (05341) 839 -**3520**, -**3527** oder -**3524**.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



158

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Tikhomirov, Konstantin 32.21/3285	Wildkamp 64 38226 Salzgitter	FZV	06.10.2026
Üstbas, Fehmi 32.21/3285	Lesser Straße 16 38228 Salzgitter	FZV	07.10.2026
Isik, Tayfun 32.21/3285	Kniestedter Buschweg 6 38229 Salzgitter	StVZO	07.10.2026
Mtawaa, Shadi 32.21/3285	Teichwiesenweg 20 38226 Salzgitter	StVZO	07.10.2026
Mtawaa, Shadi 32.21/3285	Teichwiesenweg 20 38226 Salzgitter	FZV	07.10.2026
Ebrecht, Tom-Lennart 32.21/3285	Zum Hohen Tor 26 38228 Salzgitter	StVZO	07.10.2026
Altay, Ismail 32.21/3285	Wiesenstraße 23 38259 Salzgitter	FZV	07.10.2026

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen –Zulassungsstelle–, 38229 Salzgitter, Hans-Birnbaum-Straße 30, während der Sprechzeiten bis zum **11.12.2026** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen
Fachgebiet Autoservice
AZ.: 32.21/3285/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

159

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Hajdu, Karoly 30.3/032616263	Podbielskistraße 185 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	08.09.2026
Stefanov, Sebastian 30.1.3/142600020	Werkstraße 12 38229 Salzgitter	SchwarzArbG	11.09.2026
Loska, Sandra 30.3/012603417	Werrastraße 2 38259 Salzgitter	TierSchG	02.10.2026
Stefanov, Sebastian 30.3/082603839	Werkstraße 12 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.10.2026

Speck, Arne 30.3/152611035	Albert-Schweitzer-Straße 22 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 02.10.2026
Damian, Alexandru C. 30.3/102602133	Papenkamp 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 05.10.2026
Wegrzyn, Emilia 30.3/032620078	Podbielskistraße 185 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz 05.10.2026
Wegrzyn, Emilia 30.3/032618984	Podbielskistraße 185 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz 05.10.2026
Wegrzyn, Emilia 30.3/032618644	Podbielskistraße 185 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz 05.10.2026
Wegrzyn, Emilia 30.3/032615015	Podbielskistraße 185 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz 05.10.2026
Oprea, Cosmin 30.3/152607150	Ütschenkamp 9 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 05.10.2026
Yahyaoui, Mouad Jil 30.3/032610993	Teichwiesenweg 44 38226 Salzgitter OT Lebenstedt	Straßenverkehrsgesetz 05.10.2026
Hasan, Khaled 30.3/032619717	Am Mühlenstahl 15 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 06.10.2026
Burcea, Istvan 30.3/152609743	Jacobsonstraße 15 38723 Seesen	Straßenverkehrsgesetz 07.10.2026
Stefanov, Sebastian 30.3/032612819	Werkstraße 12 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 07.10.2026
Stefanov, Sebastian 30.3/032613784	Werkstraße 12 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 07.10.2026
Stefanov, Sebastian 30.3/032618051	Werkstraße 12 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 07.10.2026
Stefanov, Sebastian 30.3/032618900	Werkstraße 12 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 07.10.2026
Razzakov, Tologon	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz 08.10.2026

30.3/082605709	unbekannt	
Jäckel, Maikel 30.3/152608827	Lindener Straße 38 B 38300 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz 09.10.2026
Busuioc, Emanuel 30.3/152611132	Hans-Böckler-Ring 70 38228 Salzgitter OT Lebenstedt	Straßenverkehrsgesetz 12.10.2026
Garbulet, Darius Ionut 30.3/082603253	Hildesheimerstraße 332 EG 30880 Laatzen ST Rethen	Straßenverkehrsgesetz 13.10.2026
Uslu, Abdulkadir 30.3/152611629	Stadenser Straße 1 29389 Bad Bodenteich	Straßenverkehrsgesetz 13.10.2026
Oprea, Cosmin 30.082604732	Ütschenkamp 9 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 13.10.2026
Frank, Ondin-Emil 30.3/032618156	Bohlweg 28 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 13.10.2026
Orbu, Ion-Platini 30.3/032618280	Mozartstraße 15 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 13.10.2026
Cirpaci, Florin 30.3/022600444	Friedrich-Ebert-Straße 24a 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 14.10.2026

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, 38229 Salzgitter, Hans-Birnbaum-Straße 30-32, während der Sprechzeiten bis zum **25.11.2026** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung

- Städtischer Ordnungsdienst –
AZ.: 30.3/

Aushang:

vom

bis

FD 30 Datum/Unterschrift